

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

16. WP - 114. Sitzung

am Donnerstag, dem 12. Februar 2009, 10 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Günter Neugebauer (SPD)	Vorsitzender
Hans-Jörn Arp (CDU)	
Johannes Callsen (CDU)	i. V. von Jens-Christian Magnussen
Tobias Koch (CDU)	
Frank Sauter (CDU)	
Peter Sönnichsen (CDU)	
Holger Astrup (SPD)	
Birgit Herdejürgen (SPD)	
Anna Schlosser-Keichel (SPD)	
Dr. Ekkehard Klug (FDP)	i. V. von Wolfgang Kubicki
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Heiligen Stuhl	4
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2245	
	hierzu: Umdrucke 16/3866, 16/3862, 16/3946, 16/3949	
2.	Finanzierung von Verkehrsprojekten in Schleswig-Holstein	8
	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2399	
3.	Aufhebungsvereinbarung zur Kooperationsvereinbarung der Murmann School	9
	Vorlage des Wissenschaftsministeriums Umdruck 16/3790	
4.	HSH Nordbank	10
	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 16/3952	
5.	Information/Kenntnisnahme	11
	Umdruck 16/3858 - International Departement des UK S-H Umdruck 16/3861 - Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen für Kommunen Umdruck 16/3882 - Personalmanagement in Hamburg und Schleswig-Holstein	
6.	Verschiedenes	12

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Heiligen Stuhl

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2245

(überwiesen am 28. Januar 2009 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Bildungsausschuss und den Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/3866, 16/3862, 16/3946, 16/3949

Auf Fragen des Vorsitzenden erwidert St Maurus, die Landesregierung habe das Votum des Finanzausschusses umgesetzt und die rechtlichen Grundlagen für die Art der Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Katholischer Kirche herbeigeführt. Mit der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, die sich zurzeit in einem erheblichen Umbruchprozess befinde, habe man in Sondierungsgesprächen verschiedene Punkte angesprochen und werde die Verhandlungen über Änderungen des Kirchenvertrages in diesem Jahr fortsetzen. Vertragsanpassungen könnten nur entsprechend der Freundschaftsklausel vorgenommen werden. Die Verankerung der Dynamisierungsklausel bedeute nicht automatisch, dass die Staatsleistungen anstiegen (siehe Doppelhaushalt 2007/2008).

Der Vorsitzende kritisiert, dass das Land einen Vertrag mit der Katholischen Kirche abschließen, der ewig gelten, sich an dem mit der Evangelischen Kirche geschlossenen Staatsvertrag von 1957 orientieren und geschlossen werden solle, bevor der Vertrag mit der Evangelischen Kirche wie vom Parlament gefordert an die seit 1957 veränderten Verhältnisse angepasst werde.

Auch Abg. Herdejürgen kritisiert das Fehlen einer vertraglichen Kündigungsklausel im Staatsvertrag.

St Maurus verweist in diesem Zusammenhang auf das allgemeine Recht der Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus besonders schwerwiegenden Gründen (zum Beispiel bei

grober Verletzung des Vertragsverhältnisses) beziehungsweise bei einer wesentlichen Änderung der Vertragsgrundlagen.

Abg. Koch sieht den Beschluss des Landtages als umgesetzt an: Die Landesregierung habe sowohl einen Vertrag mit der Katholischen Kirche vorgelegt als auch Gespräche mit der Evangelischen Kirche aufgenommen. Die Gleichstellung der Katholischen mit der Evangelischen Kirche solle nicht länger aufgeschoben werden. Seine Frage, ob Änderungen des Vertrages mit der Evangelischen Kirche Änderungen des Vertrages mit der Katholischen Kirche nach sich zögen, bejaht St Maurus.

Auf eine Frage des Vorsitzenden zur Anpassung des Kirchenvertrages mit der Evangelischen Kirche macht St Maurus darauf aufmerksam, wenn man vom bisherigen System abweichen würde, würden erhebliche Ablöseverpflichtungen auf das Land zukommen (rund 198 Millionen € an die Evangelische Kirche und 3,6 Millionen € an die Katholische Kirche). Die Kirche habe deutlich gemacht, dass das Vertragswerk auf Dauer angelegt sei und man im Rahmen der Freundschaftsklausel über alle Fragen reden könne, aber nicht über eine Kündigung oder Laufzeitbegrenzung des Vertrages.

Der Vorsitzende hält es für dringend geboten, mit der Evangelischen Kirche über finanzielle Anpassungen des Vertrages zu reden.

St Maurus wiederholt, über die Freundschaftsklausel könne man über Anpassungen an veränderte Rahmenbedingungen sprechen. Der Geist des Vertrages sei ein Geist des guten Miteinanders.

P Dr. Altmann erinnert an die Feststellungen des Rechnungshofs, nach denen die Zahlungen des Landes an die Evangelische Kirche über dem Niveau lägen, das sich andere Bundesländer leisteten. Der Rechnungshof erwarte, dass erst der Vertrag mit der Evangelischen Kirche an die veränderten Verhältnisse angepasst und dann ein analoger Vertrag mit der Katholischen Kirche geschlossen werde und nicht umgekehrt erst ein entsprechender Vertrag mit der Katholischen Kirche mit den Inhalten geschlossen werde, die man im Staatsvertrag mit der Evangelischen Kirche moniere und die wegen des Ewigkeitscharakters hinterher kaum noch geändert werden könnten.

Abg. Heinold lehnt den Vertrag mit der Katholischen Kirche und insbesondere die Ewigkeitsklausel ab. Sie appelliert an die Landesregierung, im Sinne des Ausschussvotums ernsthafte Verhandlungen mit der Evangelischen Kirche zu führen und tatsächlich zu einer Anpassung

des Vertrages im Interesse des Landeshaushalts zu kommen, der durch die Beschlüsse der Föderalismuskommission vor größte Herausforderungen gestellt werde.

St Maurus weist noch einmal darauf hin, dass sich die Evangelische Kirche im Sinne der Freundschaftsklausel dem Gesprächswunsch nicht verschließen wolle. Die vom Landesrechnungshof und in den Stadtstaaten angewendeten Finanzierungsmodalitäten ließen sich nicht ohne Weiteres auf das Flächenland Schleswig-Holstein übertragen. Ministerpräsident Carstensen habe zugesagt, die Vorschläge des Finanzausschusses und Rechnungshofs zu berücksichtigen und auf ihre rechtliche und politische Umsetzbarkeit hin zu prüfen.

Der Vorsitzende bekräftigt die Kritik der SPD-Fraktion an der Unkündbarkeit des Vertrages. Die bisherigen Erfahrungen mit der Freundschaftsklausel hätten gezeigt, dass die Evangelische Kirche nicht bereit sei, über finanzielle Veränderungen mit sich reden zu lassen.

Auch Abg. Spoorendonk problematisiert den Ewigkeitscharakter des Vertrages, der nur für die beiden großen christlichen Kirchen und zum Beispiel nicht für die Jüdischen Gemeinden gelte, und die Tatsache, dass ein neuer Vertrag mit der Katholischen Kirche abgeschlossen werde, ohne dass vorher Verhandlungsergebnisse mit der Evangelischen Kirche greifbar seien. Sie möchte wissen, wer die Kosten trage, die sich aufgrund gesetzlicher Veränderungen, zum Beispiel beim Melderecht, ergäben.

St Maurus weist hinsichtlich der Verträge mit den beiden christlichen Kirchen auf die besonderen Rechtsgrundlagen hin und empfiehlt den Ausschüssen, sich die komplexe Rechtsmaterie einmal von ausgewiesenen Kirchenrechtlern erläutern zu lassen.

Zu den Kosten des Meldewesens teilt RL Sharma mit, das Land werde bei der Katholischen Kirche wie bei den Gemeinden keine eigenen Gebühren erheben.

Fragen der Abg. Dr. Klug und Heinold beantwortet St Maurus dahin, er gehe davon aus, dass man bis Ende 2009 zumindest ein Zwischenergebnis der Verhandlungen mit der Evangelischen Kirche vorlegen können. Wenn man einen Vertrag mit dem Heiligen Stuhl abschließen werde, werde man an der Ewigkeitsklausel nicht vorbeikommen.

Der Vorsitzende bittet die Staatskanzlei darum, den Ausschuss darüber zu unterrichten, inwieweit es in anderen Bundesländern die Möglichkeit gebe, auf veränderte Verhältnisse (Reduzierung der Zahl der Kirchenmitglieder oder Pastoren) durch entsprechende Anpassungen zu reagieren (Überprüfungsklausel). Des Weiteren spricht er sich dafür aus, die Höhe der Staatsleistungen nicht an die Beamtenbesoldung zu koppeln, sondern zum Beispiel an der

Entwicklung der Zahl der Kirchenmitglieder festzumachen. In diesem Zusammenhang bittet er die Staatskanzlei um eine Übersicht der (auch einwohnerbezogenen) Höhe der von den einzelnen Bundesländern den beiden großen christlichen Kirchen gewährten Leistungen.

Nach Auffassung von St Maurus hat sich die praktizierte Dynamisierung, die unabhängig von der Entwicklung der Mitgliederzahlen sei, bewährt.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Rechtsgrundlagen bis zum Jahr 1555 zurückreichten, eine Vielzahl der Bestimmungen im neuen Staatsvertrag bereits im Grundgesetz verankert sei, nicht jedoch die Erteilung von katholischem Religionsunterricht, und das Reichskonkordatsgesetz von 1933, das nach dem Entwurf des Kirchenstaatsvertrages „unberührt“ bleiben solle, die Unterschrift des damaligen Reichskanzlers Adolf Hitler trage.

St Maurus weist darauf hin, dass aus politischen Gründen bewusst davon abgesehen worden sei, im Vertrag die Fortgeltung des Reichskonkordats festzuschreiben. Auf eine Frage des Vorsitzenden zu Artikel 12 erwidert St Maurus, eine Forderung nach Anerkennung der Gemeinnützigkeit sei von anderen Glaubensgemeinschaften bisher nicht vorgebracht worden. Es handele sich um eine Frage des Stiftungsrechts.

Abg. Astrup verweist abschließend auf die Zuständigkeit des federführenden Innen- und Rechtsausschusses. Er geht davon aus, dass sich an der Summe der Leistungen des Landes an die Katholische Kirche nichts ändern würde, wenn der Staatsvertrag nicht geschlossen würde. Er kündigt an, wenn der Vertrag im Landtag in zweiter Lesung behandelt werde, würden nicht alle Mitglieder der SPD-Fraktion zustimmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Finanzierung von Verkehrsprojekten in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2399

(überwiesen am 28. Januar 2009 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Fi-
nanzausschuss zur abschließenden Beratung)

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuss die Vorlage Drucksache 16/2399 abschließend zur
Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Aufhebungsvereinbarung zur Kooperationsvereinbarung der
Murmann School**

Vorlage des Wissenschaftsministeriums
Umdruck 16/3790

Auf Fragen von Abg. Heinold teilt St de Jager mit, in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 habe das Land eine Summe von 610.000 € für die Murmann School aufgewendet, die CAU einen Betrag von 244.000 € und das Institut für Weltwirtschaft einen Betrag von 61.000 €. 2009 werde es voraussichtlich keine Haushaltsbelastungen mehr geben. Das Mietverhältnis sei zum 31. Dezember 2008 beendet worden. Die Sanierungskosten in Höhe von 150.000 € sowie die laufenden Betriebskosten seien im Wesentlichen abgewickelt.

Der Staatssekretär sagt zu, den Finanzausschuss über die Ergebnisse der Mittelverwendungsprüfung der CAU sowie darüber zu unterrichten, ob 2009 noch Kosten für die Murmann School angefallen seien.

Punkt 4 der Tagesordnung:

HSH Nordbank

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 16/3952

St Dr. Wulff antwortet auf die Fragen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Landesregierung werde am 17. Februar 2009 eine gemeinsame Sitzung mit dem Hamburger Senat zum Thema HSH Nordbank durchführen und habe ihre interne Willensbildung, zu der sie Berater als Ratgeber hinzugezogen habe, noch nicht abgeschlossen. Auch die Zahlen der Prüfberichte der KPMG, die in die Geschäftsberichte der Bank einfließen, würden Gegenstand der Beratungen sein. Auch die Ergänzungsprüfung im Hinblick auf getätigte Einlagen mit Abschreibungsbedarf finde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2008 statt. Ob der vom SoFFin gesetzte Termin 21. Februar 2009 verschoben werden müsse, werde sich nach der Sitzung am 17. Februar 2009 zeigen. Selbstverständlich werde der Finanzausschuss an allen Vorgängen wie bisher angemessen und rechtzeitig beteiligt.

Der Finanzausschuss kommt überein, sich gemeinsam mit dem Haushaltsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft am Dienstag, 17. Februar 2009, nach der HSH-Aufsichtsratssitzung vom Vorstandsvorsitzenden der HSH, dem Hamburger Finanzsenator und dem schleswig-holsteinischen Finanzminister zeitnah aus erster Hand über die weitere Entwicklung der HSH Nordbank informieren zu lassen und die Beratungen in der regulären Ausschusssitzung am 19. Februar 2009 fortzusetzen. Außerdem bittet der Ausschuss die Landesregierung, dem Finanzausschuss schriftlich die in der Diskussion befindlichen Alternativen für die Zukunftsausrichtung der HSH Nordbank mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen sowie den finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt darzustellen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Umdruck 16/3858 - International Departement des UK S-H

Umdruck 16/3861 - Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen für Kommunen

Umdruck 16/3882 - Personalmanagement in Hamburg und Schleswig-Holstein

Der Ausschuss nimmt die drei Vorlagen der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Der Vorsitzende erkundigt sich nach möglichen Auswirkungen einer Einschaltung des Vermittlungsausschusses zum **Konjunkturpaket** der Bundesregierung.
- b) Der Vorsitzende kündigt an, den FDP-Antrag „**Gleiche Rechte, gleiche Pflichten - ungleiche Behandlung von in einer Lebenspartnerschaft lebenden Beamten im Landesdienst beseitigen**“, Drucksache 16/1887, am 5. März 2009 auf die Tagesordnung zu setzen.
- c) Zum Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Ökostrombeschaffung für Landesliegenschaften**, Drucksache 16/2183, stellt der Finanzausschuss fest, dass es einer vom mitberatenden Wirtschaftsausschuss begehrten Auswertung der eingeholten Stellungnahmen aus seiner Sicht nicht bedarf, sondern die Auswertung der fünf Umdrucke den Fraktionen obliegt.
- d) Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Finanzausschuss, in einer der nächsten Sitzungen die weitere Entwicklung von **Dataport** mit dem Dataport-Vorstand und der Landesregierung zu erörtern.

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, schließt die Sitzung um 12:20 Uhr.

gez. Günter Neugebauer

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer